

Die Landespflegeanstalt zu Colditz.

I.

Das geistliche Amt.

Der 1. August 1803 ist der Geburtstag der Landesanstalt zu Colditz. Das Kreisarmenhaus — wir würden sagen: Bezirksanstalt — das sich seit 1800 in den schönen Räumen des hinteren Schlosses befand, hatte dem Landesarbeitshaus weichen müssen. Feierlich wurde die neue Anstalt mit Gottesdienst in der Schloßkirche eingeweiht. Zugleich trat der erste Hausgeistliche, M. Neumann, ein Mann „von Geschick und Kenntnissen“, sein Amt an, nachdem er ein Jahr zuvor seine Probepredigt „zu vorzüglicher Zufriedenheit“ gehalten und unter sechs Bewerbern von der hohen Kommission am 31. Januar einstimmig gewählt worden war. „Seinem geistlichen Amte“ waren „sämtliche Bediente (Beamte) nebst ihren Familien und, wer sonst im Hause Wohnung fand, anvertraut.“ Er erhielt 200 Taler Gehalt nebst freier Wohnung, Holz, Licht und Aufwartung, auch die Zusicherung, daß er, „wenn er seinem Amte sechs bis acht Jahre lang treu und fleißig vorgestanden, sich der anderweiten bessern Versorgung mit Zuverlässigkeit versehen könne.“ Ausführlich war ihm sein Dienst vorgeschrieben: täglich waren sämtliche Patienten-Stuben zu besuchen, und die *Inhaftaten*, deren Zahl bald von 200 auf 400 anwuchs, seelsorgerisch zu bedienen; die Jugend sollte er unterrichten; wöchentlich waren zwei Betstunden zu halten; Sonntag früh 9 Uhr hatte er zu predigen und nachmittags mit den Sträflingen Examen über die Vormittagspredigt anzustellen, hierbei ein Katechismusstück zu erklären und die Sträflinge im Bibelausschlagen „fertig“ zu machen. Die Eingelieferten waren verwahrlostes und verdorbenes Gefindel, heruntergekommene Soldaten vom Gemeinen bis zum Sousleutnant, auch „Akademici“ (Studenten) und Schulmeister, Vagabunden, Bettler, Dirnen; viele, die nie eine Profession getrieben; Eheleute, Concubinen, Mütter mit ihren ehelichen oder unehelichen Kindern, oft noch vor der Entbindung, wurden gleichzeitig der Anstalt überwiesen. Mit Recht erwehrte sich Neumann bei so vielen seel-

forgerlichen Pflichten des Schulunterrichts und drang auf die Anstellung eines Lehrers, die 1808 erfolgte. Er erhielt 130 Taler Gehalt. Es wurde ihm zur Pflicht gemacht, die Kinder, obwohl kleine Missetäter, durchaus nicht für Bestrafte anzusehen, sondern liebevoll mit ihnen umzugehen; er hatte sich ihnen auch außerhalb der Schulstunden zu widmen und täglich eine Stunde mit ihnen spazieren zu gehen. Seine Frau sollte den Mädchen die erste Anleitung in Anfertigung von Handarbeiten geben. Der unmittelbare Vorgesetzte des Lehrers war der Hausgeistliche.* — Leider ist die Amtsführung des ersten Hausgeistlichen nicht freigeblichen von unerquicklichen Reibereien mit seinen Vorgesetzten, die aus seiner unklaren Stellung als Untergebenen der Hausverwaltungsbehörde und des geistlichen Inspektors (Superintendent) erwachsen; ein junger Heißsporn, fand er nicht immer den rechten Takt, zog sich manche Klagen zu und scheint öfters seines Amtes überdrüssig geworden zu sein. Dennoch ist er elf Jahre verblieben. Michaelis 1814 folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Geringswalde.

Nach kurzer zeitweiliger Vertretung durch die Stadtgeistlichen, deren Hilfe künftig während der Vakanz immer in Anspruch genommen worden ist, hielt am 4. Dezember unter allgemeinem Beifall M. Pietsch seine „Anzugspredigt“. Er hat es verstanden, sich allgemeine Liebe und Achtung zu erwerben und war als Prediger geschätzt. Er hat bis 14. Mai 1822 hier amtiert.

Unter seinem Nachfolger Hertel ging in der Anstalt die bedeutungsvolle Veränderung vor sich, die ihr den Charakter beilegte, welchen sie heute noch trägt. Das Arbeitshaus wurde nach Zwickau verlegt, nach Colditz aber die Versorgungsanstalt von Waldheim. Mit ihr siedelte als leitender Arzt

*) Beim Weggang des Lehrers Fried. Wilh. Röbel (vormals Katechet zu Schönborn, hernach Lehrer in Grünberg), 1816 war die Zahl der Schulkinder bis auf 4 gesunken, sodaß nunmehr der Hausgeistliche gern Unterricht und Überwachung mit übernehmen konnte. „Orgelspielen und Singen“ wurde dem Amtscopist Ratzsch übertragen, gegen eine Entschädigung von 25 Thl. „insofern er nicht mit einem weniger zufrieden sein sollte“.